

Zuchtprogramm für die Rasse des Appaloosa

Vorbemerkung

Der Appaloosa Horse Club Germany e.V. (ApHCG) ist die Organisation, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa für Europa führt, in enger Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Appaloosa Horse Club (ApHC) der das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa außerhalb von Europa führt.

§ 1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Appaloosa in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Appaloosa
Herkunft	Nordamerika
Größe	ca. 142 – 165 cm

alle außer Albinos und Plattenschecken; rassetypisch: Fleckung oder Fellzeichnung über den ganzen Körper oder im hinteren Bereich (keine Scheckung), rosa- graue Pigmentierung der Haut, sichtbar weiße Umgebung der Iris in Normalstellung des Auges, vertikal gestreifte Hufe.

Gebäude

Kopf kurz, keilförmig; kleine, feste Maulpartie; starke Ganaschen bei genügend Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, freundliche Augen; kleine, fein geformte Ohren.

Hals leicht im Genickansatz; genügend lang.

Körper dem Quadrattyp angenähert; mit langer, schräger Schulter; kurzem Rücken; lange Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders an der Hinterhand.

Fundament trocken, korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhrbeine; harte Hufe.

Bewegungsablauf elastisch mit weicher Rückentätigkeit; korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand.

Einsatzmöglichkeiten handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahr- und Turniersports, einschließlich des Westernreitports.

Besondere Merkmale gutartiges, freundliches Wesen; angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent.

§ 2 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Appaloosa sind Anpaarungsprodukte von Appaloosas untereinander oder Nachkommen von Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Appaloosa eingetragen sind. Die für die Rasse des Appaloosa zugelassenen Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch sowie ggf. in der Zuchtbescheinigung. Folgende Rassen sind zugelassen:

- Quarter Horse,
- Arabisches Vollblut,
- Englisches Vollblut.

Anpaarungen von Veredlerrassen untereinander sind nicht zugelassen.

§ 3 Umfang der Population

z.Z. (1.1.2012) sind 11 Zuchttiere im Zuchtbuch Appaloosa eingetragen.

§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang I und
- Anhang II

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang I und
- Anhang II

§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen

Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang II) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde (Mindestalter: zweijährig), oder die 10 Punkte in Halter gem. Regelbuch ApHC nachweisen können
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die gemäß § 7 in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 70 Punkten und besser erzielt haben oder mindestens 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin der ApHC erreicht haben oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen können.

Ein Hengst der die Köreentscheidung „nicht gekört“ erhalten hat aber weit überdurchschnittliche Eigenleistungen in anerkannten Turniersportdisziplinen des ApHC (Performance Class), die mindestens 25 Punkte umfassen, kann auf Vorschlag des Zuchtleiters nach Vorstandsbeschluss in das Hengstbuch I eingetragen werden.

(1.2) Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang II) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang II eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang II-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang I

Es werden Hengste der Rassen Quarter Horse, Arabisches Vollblut oder Englisches Vollblut eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind und die die Anforderungen für die Eintragung in die Hauptabteilung (außer Anhang) der eigenen Rasse erfüllen. Sie erhalten die Kennzeichnung Z im Zuchtbuch.

(1.4) Anhang II

Es werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II bzw. Anhang I erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang II) der Rasse eingetragen sind,
- deren DNA-Profil vorliegt,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO eine Gesamtnote von 7,5 erreichen, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde, oder die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweisen kann oder die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin bzw. ein ROM in Distanzreiten nachweisen kann und zusätzlich 10 Punkte (ROM) in anerkannten Halterdisziplinen nachweisen kann oder die die geforderte Eigenleistungsprüfung (SLP) mit mindestens 70 Punkten abgeschlossen hat.

(2.2) Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang II) der Rasse eingetragen sind,
- deren DNA-Profil vorliegt,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang II eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang II-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang I

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr alle Stuten der Rassen Quarter Horse, Arabisches Vollblut oder Englisches Vollblut eingetragen, die die Anforderungen für die Eintragung in die Hauptabteilung (außer Anhang) der eigenen Rasse erfüllen. Sie erhalten die Kennzeichnung Z im Zuchtbuch.

(1.4) Anhang II

Auf Antrag werden alle Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

§ 7 Leistungsprüfungen

Eigenleistungsprüfung für Stuten, Hengste und Wallache

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (www.pferd-leistungspruefungen.de) durchgeführt.

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse Appaloosa sowie für Hengste der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EIX - **Feldprüfung** – Westernreitprüfung.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung werden in den anerkannten Disziplinen der ApHC durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- mindestens 10 Punkte in mindestens einer anerkannten Disziplin der ApHC

§ 8 Weitere Bestimmungen zum Appaloosa

Grundbestimmungen und Grundsätze für das Zuchtprogramm der Rasse Appaloosa

1) Das Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten die geeignet sind, einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel zu erreichen. Hierzu gehören insbesondere die Exterieurbeurteilung, die Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen und Selektion. Bei der Zuchtwertschätzung können neben Ergebnissen der eigenen Population auch die Ergebnisse anderer Züchtervereinigungen bzw. Stellen Berücksichtigung finden.

2) Zum Nachweis von Erbfehlern/ Defekten kann die Züchtervereinigung jederzeit Gen-tests anordnen und gegebenenfalls können Paarungsaufgaben erfolgen, die den weiteren Zuchteinsatz von Hengsten und Stuten begrenzen oder ausschließen. Die Untersuchung

hat der Besitzer zu dulden. Die Kosten der Analyse trägt der Besitzer.

3) Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen (N/N) HYPP-Gentest nachweisen. Liegt dieser bereits von den betroffenen Elternteil/ Eltern vor, so ist dieser Nachweis nicht mehr erforderlich.

4) Medikationskontrollbestimmungen

Auf Zuchtschauen / Leistungsprüfungen wird ein Pferd nicht zugelassen und ggf. nachträglich ausgeschlossen, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel verabreicht wurde oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde. Die Zuchtkommission / Zuchtrichter sind berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Bei einem positiven Ergebnis erstattet der Besitzer alle der Züchtervereinigung entstandenen Kosten. Dieses Vergehen wird mit Namensnennung des Züchters und Pferdes in dem Vereinsorgan veröffentlicht. Auch sind Pferde nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen, bei denen innerhalb von drei Monaten –bei Anabolika zwölf Monaten- vor Vorstellung ein positiver Nachweis einer verbotenen Medikation, einer verbotenen Methode oder eines unerlaubten Eingriffs zu Beeinflussung der Leistung im ApHCG oder einer anderen Züchtervereinigung oder Pferdesportverbandes festgestellt worden ist.

5) Einfarbige Stuten und Hengste (nach ZBO § 24.1.) können nicht mit Pferden angepaart werden, die nicht über die typische Appaloosafellfarbe und/ oder rosa- grau pigmentierte Haut verfügen und ein weiteres äußeres Merkmal, dessen Abstammung aber zweifelsfrei durch DNA-Analyse nachgewiesen ist und **nicht** mit den zur Einkeuzung zugelassenen Rassen angepaart werden. Es handelt sich um Appaloosa die nicht über eine reguläre Registrierung sondern über eine Registrierung mit dem Kennbuchstaben „CN“ oder „N“ vor dem Zahlencode verfügen. Nachkommen aus diesen Anpaarungen werden im Anhang I der Zuchtbücher geführt.

6) Farbige Stuten und Hengste können mit Pferden angepaart werden, die nicht über die typische Appaloosafellfarbe und/ oder rosa- grau pigmentierte Haut verfügen und ein weiteres äußeres Merkmal, dessen Abstammung aber zweifelsfrei durch DNA-Analyse nachgewiesen ist. Sie können auch mit den zur Einkreuzung zugelassenen Rassen angepaart werden. Sie können auch mit Appaloosa angepaart werden, die nicht über eine reguläre Registrierung oder aber über eine Registrierung mit dem Kennbuchstaben „CN“ oder „N“ vor dem Zahlencode verfügen.

Rassemerkmale sind:

1) Eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)

2) gestreifte Hufe

3) Fellmuster

4) die gefleckte Haut (motteld Skin)

Dort wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa- schwarze Hautfleckung ein Charakteristika. Diese Hautfleckung ist nicht mit der

Fellfleckung identisch! Weiße

Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosa treten oft auch ähnlich einer Schattenzeichnung dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum.

5) Coat Patterns

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sieben verschiedene Coat Patterns als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

6) Blanket

Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreiche von der Grundfarbe abgetrennte weiße „Decke“ über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. weiß über der Hüfte).

7) Spots

Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden).

8) Roan

Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelne Partien dieser Färbung können auftauchen.

9) Roan Blanket

Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte)

10) Roan Blanket with Spots

Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden)

11) Solid

Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe. Diese Pferde müssen gefleckte Haut und ein weiteres

Appaloosa-Merkmal aufweisen, um reguläre Papiere zu erhalten. Um einen regulären Zuchtbucheintrag (Registration) zu erhalten, muss ein Appaloosa ein erkennbares Fellmuster oder marmorierte

Haut und ein weiteres typisches Merkmal aufweisen.

Pferde, die eine reguläre Zuchtbucheintragung (Registration) haben, erhalten eine laufende Nummer

(ohne Buchstaben vor der Nummer). Jene, die über keine deutlich

sichtbare marmorierte Haut und ein weiteres typisches Merkmal verfügen, werden als Nichtcharakteristisch (N/C) eingestuft und vor ihrer Registrationsnummer steht der Buchstabe N. Pferde, welche das vollständige „beglaubigte Ahnenprogramm“ Performance Permit (PP) haben, bekommen vor der laufenden Nummer die Buchstaben CN.

Die 14 Grundfellfarben des Appaloosa

1) Bay

Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.

2) Black

Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzem Behang.

3) Blue Roan

Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Haare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

4) Buckskin

Die Körperfärbung ist gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrifen" an den Beinen haben.

5) Chestnut

Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Die dunkelste Variante kann sogar kleine schwarze Schattierungen aufweisen, die helleren weißen Stichelhaare. Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.

6) Cremello oder Perlino

Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar. Perlinos haben ebenfalls rosa

Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähne- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfärbung. Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

7) Dark Bay oder Brown

So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern, Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.

8) Dun

Wie beim Buckskin ist die Körperfärbung gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupferton sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastrifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben.

9) Gray

Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.

10) Grulla

Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, manchmal haben Grullas auch Zebrastrifen und/ oder Aalstriche.

11) Palomino

Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß. „Apfelschimmelartige“ Flecken sind keine Appaloosa- Fleckung.

12) Red Roan

Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit rote - chestnut- farbene - und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein.

13) White

Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosas, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopards" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Der Behang ist stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem

Spot nahe der Mähne.

14) Bay Roan

Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Haare ins Fell, Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

